

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

6.12.1929 (No. 285)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karls-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Knecht,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM, einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstags 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karls-Friedrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Verurteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerwartete Druckfehler und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Der Reichsbankpräsident zum Youngplan

Schacht gegen neue Belastungen

Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat den zuständigen Stellen ein Memorandum zum Youngplan überreicht, in dem betont wird, daß es ihm unmöglich sei, weiter zuzusehen, wie die Absichten des Youngplans verschoben und seine Erfolgsaussichten gefährdet werden.

Der Umstand, daß die deutschen Sachverständigen die Tragbarkeit der Youngpläne nicht anerkannt hätten, lege auf das Karze die Größe der Verantwortung dar, die die Gläubigersachverständigen auf sich genommen hätten, indem sie die Bitten für tragbar erklärten. Wenn in den Verhandlungen mit den auswärtigen Regierungen über die Inkraftsetzung des Youngplans nunmehr von Deutschland über den Youngplan hinaus weitere große Opfer verlangt würden, so sei klar, daß die Tragbarkeit der Youngpläne noch viel mehr in Frage gestellt und die Verantwortung der Gläubigersachverständigen von den ausländischen Regierungen noch stärker belastet werde.

Im zweiten Teil des Memorandums wird ausgeführt, welche neuen finanziellen Zumutungen an Deutschland gestellt worden seien, so solle Deutschland u. a. auf den Überschuß von 400 Millionen Reichsmark verzichten, der sich aus der Überschneidung von Dawesplan und Youngplan ergebe. Deutschland solle gerade in den ersten Jahren des Youngplans eine Erhöhung der ungeklärten Annuitäten vornehmen, Deutschland solle auf rund 300 Millionen Reichsmark liquidierten deutschen Eigentums verzichten und auf hohe Eigentumsansprüche gegenüber Polen. Alle diese Verpflichtungen, die zusammen in die Milliarden gingen, sollten ohne irgendeine nennenswerte Gegenleistung erfolgen.

Im dritten Teil beantwortet Dr. Schacht die Frage, ob eine Verpflichtung aus dem Youngplan für Deutschland abgeleitet werden könne, und stellt am Schluß fest, es sei auch nicht die leiseste Begründung im Youngplan enthalten, Verzicht und Zahlungen ohne gleichwertige Gegenleistungen zuzulassen.

Im vierten Teil des Memorandums führt Dr. Schacht aus, es sei heute schon mit Sicherheit zu übersehen, daß die Einschränkung aus dem Youngplan nicht nur nicht zu einer Lastenverminderung führen, sondern nicht einmal zur Deckung der jetzt bereits überseharen Fehlbeträge ausreichen werde. Aber die Einschränkung des Youngplans sei längst verfügt und die deutsche Wirtschaft stehe nicht vor einer Lastenerhöhung, sondern vor einer Lastenverminderung.

Im fünften Teil bezeichnet Dr. Schacht die Situation, vor der sich die deutschen Unterzeichner des Youngplans befinden. Er für seinen Teil müsse es auf das Bestimmteste ablehnen, für die Inkraftsetzung des Youngplans verantwortlich gemacht zu werden, wenn seine Absichten und Voraussetzungen in einer Weise mißachtet werden, wie es nach den derzeitigen Maßnahmen und Forderungen der Fall zu sein scheint.

Das deutsche Volk müsse erwarten, daß die ausländischen Regierungen endgültig ihre Versuche aufgeben, über den Youngplan hinaus Sonderleistungen und Sonderverzichte aus der deutschen Wirtschaft herauszupressen.

Von der deutschen Regierung müsse verlangt werden, daß sie keinerlei zusätzliche Leistungen bewillige. Es wäre eine Selbsttäuschung der Welt, zu glauben, Deutschland könne über die Youngzahlungen hinaus noch weitere beliebige Millionen oder Milliarden zahlen oder auf Eigentumsrechte verzichten.

Laut „Berliner Tageblatt“ hat sich der Reichsbankpräsident über die Anschuldigungen, die seinem Memorandum zugrunde liegen, im Laufe der letzten Woche mehrfach mit dem Reichsminister für Reparationen (Curtius, Giffenberg, Moldenbauer und Birt) unterhalten. Er hat noch im Laufe des Donnerstag eine Unterredung mit dem Reichsfinanzminister Dr. Giffenberg gehabt. Über die Absicht einer bevorstehenden Veröffentlichung war in Regierungskreisen nichts bekannt. Das Kabinett hatte sich überhaupt noch nicht mit der Frage befaßt.

Berliner Pressestimmen

Der „Vorwärts“ wendet sich gegen das Memorandum und unterzieht den Schritt Dr. Schachts einer ausführlichen Kritik. Der Reichsbankpräsident müsse in die Schranken seiner Befugnisse zurückgewiesen werden. Es sei nicht seine Aufgabe, sich in ausgesprochene Regierungsfunktionen einzumischen. Auch das „Berl. Tagebl.“ bedauert es, daß Dr. Schacht eine Aktion unternommen habe, die ihm als ein Versuch ausgelegt werden könne, der Regierung ihre Arbeit zu erschweren.

Die „Germania“ erklärt, die unerwartete Denkschrift des Reichsbankpräsidenten dürfe in erster Linie aufzufassen sein als ein Versuch des Führers der deutschen Sachverständigenkommission, allen in- und ausländischen Kreisen die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage, in der sich Deutschland befindet, klar zu machen, und gerade das beteiligte Ausland darauf hinzuweisen, daß über den Youngplan, von deutscher Seite wenigstens, noch keineswegs das letzte Wort gesprochen ist, insbesondere, daß die Ablehnung des Youngplans als Volksgeschehen in keiner Weise gleichbedeutend ist mit einer Zustimmung zu dem Pariser Schachtplan.

Im „Berl. Börsenkur.“ heißt es: „Die Debatte der Regierung mit der er die zusätzlichen Ansprüche der Gläubigerregierungen abwehrt, ist bis ins letzte Detail nüchtern, sachlich, überzeugend. Ihr ganz besonderes Gewicht erhält die Aktion des Reichsbankpräsidenten aber noch dadurch, daß er sich mit seiner oft bewiesenen, fast rücksichtslosen Entschiedenheit gleichzeitig nicht scheut, der Reichsregierung, und speziell dem Finanz-

Letzte Nachrichten

Die Reichsregierung und Dr. Schacht Reichsbankpräsident und Reichsfinanzminister

M. Berlin, 6. Dez. (Priv.-Tel.) Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat gestern Abend ein Memorandum (dessen Inhalt wir nebenstehend mitteilen) veröffentlicht, in dem er sich insbesondere dagegen wendet, daß Deutschland über den Youngplan hinaus noch Sonderleistungen und Sonderverzichte abverlangt würden und verlangt, daß die Reichsregierung keinerlei zusätzliche Leistungen mehr bewillige.

Die Reichsregierung hatte heute Vormittag eine lange Sitzung, die ursprünglich anderen Erörterungen vorbehalten bleiben sollte, die man aber mit Rücksicht auf die Veröffentlichung des Reichsbankpräsidenten mit diesem Thema befaßt mußte. Voraussichtlich wird noch am Nachmittag ein amtliches Kommuniqué herausgegeben werden, das zu den Erklärungen Schachts Stellung nimmt. Es wird dabei betont, daß die Regierung eine sehr eingehende Nachprüfung vornehmen müsse, weil dieses Dokument außerpolitischen Charakter trage und infolgedessen von besonderer Bedeutung sei. Die Veröffentlichung selbst ist für die Reichsregierung jetzt recht überraschend erfolgt.

Dr. Schacht hatte in seinen wiederholten Unterhaltungen mit Reichsfinanzminister Dr. Giffenberg, die ziemlich lebhaft gewesen sein müssen, erklärt, daß er sich die Flucht in die Öffentlichkeit vorbehalte. Dazu hatte er die Einwilligung auch bekommen, nur war man in den Regierungskreisen der Auffassung, daß Schacht mindestens warten würde, bis man über die neue Haager Konferenz klar sehe. Insofern bildet die Veröffentlichung eine ungewöhnliche Überraschung, deren Ernst nicht verkannt wird. Alle politischen Kreise stimmen heute darüber überein, daß dieser Schritt möglicherweise von weittragenden Folgen begleitet sein wird.

Dr. Dietrich über landwirtschaftliche Fragen Die Bedeutung der Landwirtschaft

W.D. Weimar, 6. Dez. (Tel.) In einer Wahlversammlung der Demokratischen Partei sprach Donnerstag Abend Reichsernährungsminister Dr. Dietrich über landwirtschaftliche Fragen. Zur Frage, ob Freihandel oder Schutz Zoll wichtiger sei, bezeichnete der Minister die Zollpolitik nicht als Mittel, um die Landwirtschaft zu retten. Wohl sei sie ein Hilfsmittel. Für Zucker oder Weizen könne der Schutz Zoll eine gute Wirkung haben; aber bei Roggen und Kartoffeln, die in Deutschland zeitweise im Überfluß produziert würden, könne der Schutz Zoll nur ein Hindernis für die Landwirtschaft sein. Mit der Landwirtschaft im Genossenschaftswesen müsse aufgeräumt werden. Es komme auch darauf an, daß man die Not der Landwirtschaft sehe. Die Gesichtspunkte, nach denen die Reichsregierung ihre Agrarpolitik gemacht habe, seien

1. die Erkenntnis, daß der deutsche Staat national nur gehalten werden könne, wenn es gelinge, die Landwirtschaft zu erhalten;
2. daß der lebensfähige Spielraum des deutschen Volkes wesentlich verringert werde, wenn die Produktionskraft der Landwirtschaft nicht geschützt werde.

Die Tagung des polnischen Sejms

Vor der Abstimmung über die Mißtrauensvoten W.D. Warschau, 6. Dez. (Tel.) In der gestrigen Sitzung, die mit einer kurzen Unterbrechung zehn Stunden dauerte, wurde die allgemeine Aussprache über den Haushaltsplan zu Ende geführt. Das Budget wurde dann an den Ausschuß zur Weiterberatung verwiesen.

Es gilt nun als sicher, daß das von den Kommunisten eingebrachte Mißtrauensvotum gegen den Sejmarschall Daszyński und das vom Block der Mitte und der Linken eingebrachte Mißtrauensvotum gegen die Regierung schon auf der für heute mittag angeordneten Sejmung zur Abstimmung kommen werden. Während der Antrag gegen den Sejmarschall keine Aussicht hat, durchzugehen, rechnet man nach wie vor damit, daß sich die große Mehrheit des Hauses gegen die Regierung konstatieren wird. Es ist noch nicht abzusehen, welche Konsequenzen die Regierung bzw. der Staatspräsident daraus ziehen werden.

Das Ministerium, einen schweren Vorwurf öffentlich ins Gesicht zu schleudern: Eine vom Pariser Youngplan ausdrücklich formulierte Erklärung besagt, daß dieses Dokument nur dann tragbar ist, wenn — neben der Schaffung der sonstigen von ihm geforderten Voraussetzungen — die deutsche Wirtschaft von ihren inneren Bürden entsprechend entlastet und der Etat des Reiches und der Länder ins Gleichgewicht gebracht wird. Dieser ist davon nichts zu verspüren. Die Reichsregierung und der Finanzminister sind damit einer schweren Unterlassungssünde schuldig geworden, die sie sofort gutmachen müssen.

Die Eugenbergsprelle beileidet die Veröffentlichung mit lautem Jubel, weil sie glaubt, sich davon eine Rechtfertigung ihres bisherigen Verhaltens verschaffen zu können.

Wirtschaftliche Umschau

Die neuen Agrarzölle — Hessen und das Ruhr-Saar-Gebiet und Baden

Die neue Zollvorlage der Reichsregierung bringt gleitende Getreidezölle und auch (für Schweine) einen gleitenden Viehzoll. Sie stellt ein Notprogramm dar, das der Landwirtschaft, in erster Linie dem Körnerbauenden Großgrundbesitz im Osten, zu helfen versucht, soweit dies ohne eine starke, für Lohnniveau und Export sonst verhängnisvoll werdende Erhöhung der Lebenshaltungskosten und ohne die Gefahr handelspolitischer Schwierigkeiten möglich scheint. Man stand vor der Entscheidung, einem großen Berufsstand, der sich zweifellos in Not befindet, zu helfen oder ihn zugrunde gehen zu lassen — Kleinfindung ist wegen der großen Kosten in dem dann erforderlichen Umfang nicht möglich —, und mußte dabei die Gefahr einer vielleicht geringen Belastung des Konjunks und auch möglicherweise sich einstellende Hemmnisse für eine exportfördernde Handelspolitik auf sich nehmen.

Vom 1. Januar an sollen bis auf weiteres für Roggen und Weizen gleitende Zölle eingeführt werden. Der Satz von 7 RM bzw. 7,50 RM für einen Doppelzentner soll so lange gelten, als der Roggenpreis zwischen 22 und 24 RM pro Doppelzentner, der Weizenpreis zwischen 25 und 27 RM schwankt. Sinken diese Preise unter diese Grenze, dann wird der Zoll um 2 RM erhöht, steigen sie, dann wird der Zoll um 2 RM erniedrigt. Dazu will man, da der Roggenbau besonders leidet, verbilligen, für Futterzwecke gefärbten Roggen aus dem Osten den Schweinemästern im Westen liefern, die, wenn sie ihn verfüttern, auch billige Futtergerste zum bisherigen Zollsatz von 2 RM (der neue Zoll beträgt 5 RM) beziehen können. Die tatsächlichen Getreidepreise liegen aber, was Roggen anlangt, noch unter den in der Zollvorlage angenommenen Preisen, und es ist nicht anzunehmen, daß sich die Getreidepreise der sonstigen Steigerung des allgemeinen Lebensindex durch den vorgeschlagenen Zollsatz bereits anpassen. 1913 kostete Roggen im Durchschnitt 16 M., Weizen 25 M. der Doppelzentner. Die Mannheimer Notierungen betragen am Donnerstag für Inlandroggen 20,25 M. franko Mannheim, für Inlandweizen 27 bis 27,50 M. Die deutsche Landwirtschaft wird auch nach dieser Zollregelung weiter unter dem allgemeinen Rückgang der Weltgetreidepreise leiden. Auch für die anderen Getreidearten sind ähnliche Gleitzölle vorgesehen, entsprechende Angleichungen ferner für Getreidefabrikate, Mehl, Malz, Stärke usw. Ebenso sollen die Viehzölle eine wesentliche Erhöhung erfahren, was eine Konsequenz der Erhöhung der Getreidepreise darstellt, da ja auch die Kosten der Fütterung steigen.

Gegen die Gleitzölle spricht sich die Mühlenindustrie aus, die, wie aus Mannheim berichtet wird, erklärt, sie leide bereits jetzt, auf die bloße Ankündigung hin, unter der in das Geschäft hineingetragenen Unsicherheit, zumal man noch nicht wisse, in welcher Form die Vorlage den Reichstag verlassen werde. Das Mühlengewerbe, das seine Erzeugung an den Handel zu festen Preisen auf Lieferung innerhalb vier bis sechs Monaten verkaufe, sehe seine Grundlage in der möglichen Stabilität sowohl des Rohstoffbezugs wie auch des Absatzes. Es müsse auf lange Zeit seine Dispositionen im voraus treffen und namentlich in Auslandsweizen entsprechend den verschiedenen Erntezeiten in der Welt sich für längere Zeit eindecken, wo Angebot und Marktlage es angezeigt erscheinen lassen. Änderungen während der Lieferungsperiode müßten das legale und solide Geschäft beeinträchtigen und die Spekulationslust stärken.

In der nächsten Woche wird eine bedeutende Entscheidung in der Frage der Ferngasversorgung fallen. Die „Hessische Kommunale Gasgesellschaft“ (Hefoga) wird am Montag eine Aufsichtsratsitzung abhalten, der inzwischen vorbereitete Verträge mit den Ruhr- und Saar-gehen vorgelegt werden. Es handelt sich zunächst um einen Gaslieferungsvertrag auf 30 Jahre, der zwischen der Hefoga einerseits und der Ruhrgas-AG. in Essen sowie der Ferngasgesellschaft Saar m. b. H. andererseits abgeschlossen werden soll, und in dem die Saar als gleichberechtigte Partei neben die Ruhr tritt. Die weiteren soll eine Fernleitungsgesellschaft mit einem Stammkapital von 6 Mill. Reichsmark gegründet werden, das zur

Hälfte von Ruhr und Saar, zur anderen Hälfte von der Gefoga als Gasbezieherin übernommen wird. Sie soll den Bau einer Hauptdurchgangsleitung von Siegen (Westfalen) durch Oberhessen bis zur Südgrenze des Volksstaates Hessen durchführen und den Namen „Südwestdeutsche Fernleitungs-Gesellschaft m. b. H.“ (S. F. G.) erhalten. Etwa Hinzutretende sollen ebenfalls Geschäftsanteile erwerben können.

Damit spricht sich Hessen endgültig gegen die Pläne der Südwestdeutschen Gas-W.G. (Süwega) in Frankfurt a. M. aus, der bekanntlich sich auch die größeren nord- und mittelbadischen Städte angeschlossen haben, und es erhebt sich nun die Frage, was aus diesen Plänen werden soll. Dem zusätzlichen Ferngasbezug von den Zechen hat sich die Süwega nicht abgeneigt gezeigt, ihr Hauptplan ging aber dahin, eine unabhängige Gruppengasversorgung der Städte und Gemeinden im Rhein- und Maingebiet zu errichten. Eine Lösung wäre darin zu erblicken, daß sich die Süwega nun auch an dem Vertragswerk und der Fernleitungs-Gesellschaft, die ja die Leitung bis zur badischen Grenze herstellen will, beteiligt, und daß von diesem oder einem andern praktisch in Frage kommenden Punkt aus von Süwega und Gefoga zusammen eine Versorgungsleitung für die Städte des Rhein-Main-Gebiets errichtet wird, denn es wäre unwirtschaftlich, außerdem noch eine Leitung von Frankfurt durch Hessen nach Baden hindurch zu legen.

Die Gefoga teilt auch bereits mit, daß der Vorschlag, eine gemeinsame Produktionsbasis herbeizuführen, geprüft werde, ohne daß freilich bisher ein Ergebnis erzielt wurde. Dabei soll den Gemeinden im Nachbargebiet, also auch den badischen, der Ferngasbezug „unter loyalsten Bedingungen“ ermöglicht werden, um eine einheitliche Lösung der Gasfrage für das Rhein-Main-Gebiet herbeizuführen. Das Mainzer Gaswerk will man als Hauptreferve aufrechterhalten, den anderen Gemeinden soll freigestellt werden, sich über den Weiterbetrieb ihrer Werke zu entscheiden. Es steht natürlich außer Frage, daß Großstädte wie Frankfurt, Mannheim und Karlsruhe ihre modernen Werke erhalten wollen und müssen. Rame es nicht zu einer Einigung mit der Süwega, und wollen die badischen Städte nicht mit Gefoga-Ruhr-Saar zusammenschließen, dann würde für Baden auch der Ausweg bleiben, eine eigene Gruppenversorgung für die Städte Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Pforzheim, evtl. mit Ferngasbezug von der Saar und unter Zusammengehen mit der Pfalz, zu errichten (falls nicht etwa die Saar durch Abmachungen mit der Ruhr sich gebunden hätte).

Eine in diesen Tagen veröffentlichte Denkschrift des Enqueteausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, die sich mit der Kohlenwirtschaft beschäftigt, geht sehr ausführlich auch auf die Gasfrage ein, wobei die örtliche und die Ferngasversorgung behandelt werden. Was die örtliche Gasversorgung anlangt, so wird auf die große Verschiedenartigkeit der Verhältnisse hingewiesen. Die Ferngasversorgung ist durch die kaufmännische Notwendigkeit bedingt, die auf den Zechenbetrieben bei der Herstellung des für die Stahlgewinnung notwendigen Kokes anfallenden großen Gasmengens besser als bisher auszunutzen. Bis heute wird das Zechengas nur in geringen Mengen, gemessen an dem zwangsläufigen Anfall, an Dritte abgegeben. 1927 betrug die gesamte öffentliche Gasabgabe etwa 3,4 Milliarden Kubikmeter, darunter 300 Mill. Kubikmeter Zechengas.

In vielen Fällen verfügen Gemeinden mit hohem Abgas über stark abgeschriebene Anlagen mit so niedrigen Gesehungskosten, daß ihre Stilllegung nicht in Frage kommt und deshalb für die Gasfernversorgung lediglich der zusätzliche Bedarf. Dabei haben manche örtliche Werke noch eine unausgenutzte Leistungsfähigkeit, so daß ihr Anschluß an die Fernversorgung erst bei weiterem Bedarfswachstum in Frage kommen kann. Der Bericht kommt zu dem Schluß, daß vor allem die Entwicklung des Gasbedarfs maßgebend sein wird, und daß deshalb ein endgültiges Urteil über die Wirtschaftlichkeit einer ausgedehnten Gasfernversorgung noch nicht möglich ist.

Austauschspiele Freiburg-Strasbourg. Die Intendanz in Freiburg hat mit dem Straßburger Stadttheater ein Opernaustauschabkommen abgeschlossen. Das Freiburger Stadttheater gastiert am 19. Dezember in Strasbourg mit der Oper „Ely“ von Ermanno Wolf-Ferrari. Das Straßburger Opernensemble wird im Januar Claude Debussys Oper „Pelléas und Mélisande“ nach Freiburg bringen. Für die Partie der Mélisande ist Mme. Mary Biard von der Opéra Comique, Paris, in Aussicht genommen.

Julius-Weismann-Ghrung. Der Leiter des Freiburger Stadttheaters teilt mit, daß aus Anlaß des 50. Geburtstages des Komponisten Julius Weismann für Freitag, den 20. Dezember, im Stadttheater ein Sonderskonzert des Stadt-Orchesters mit Werken von Julius Weismann unter Mitwirkung des Komponisten in Aussicht genommen ist. Weiter ist die Aufnahme der Oper „Ein Trauerspiel“ von Julius Weismann in den Spielplan dieser Spielzeit beabsichtigt.

Spanische Anerkennung für einen Freiburger Gelehrten. Die altangesehene Universität Salamanca hat den belannten Spanienforscher, Geheimrat Prof. Dr. Hinte von der Universität Freiburg i. Br., der zur Zeit als Führer der deutschen Delegation auf dem internationalen Historikerkongress in Barcelona weilte, aus Anlaß seines 50jährigen Doktorjubiläums in Anerkennung seiner Verdienste um die spanische Wissenschaft zum Ehrendoktor der juristischen Fakultät ernannt.

Aus dem Reichstag

Wohnungsbau — Vertagung bis Dienstag

Im weiteren Verlauf der Donnerstagtagung wurde der mündliche Bericht des Wohnungsausschusses über die Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau erstattet. Der Ausschuss hat das wohnungspolitische Programm des Arbeitsministers noch in verschiedenen Punkten ergänzt. Es wird u. a. (wie schon gemeldet) verlangt, daß bei den mit öffentlichen Zuschüssen errichteten Wohnungen für minderbemittelte kinderreiche Familien die Miete nicht 15 Proz. des Einkommens übersteigen soll. Besonderer Wert soll auf die Schaffung kleinerer Wohnungen gelegt werden. Die Richtlinien kommen zu dem Schluß, daß bei dem jetzigen Stand der Wohnungsnot auf die bestehenden Mieterschutz- und Wohnungsgesetze nicht verzichtet werden kann.

Zu der Aussprache kamen Vertreter der Demokraten, des Zentrums, der Kommunisten, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftspartei zum Wort.

Am heutigen Freitag, Samstag und Montag finden keine Sitzungen statt. So haben die beteiligten Abgeordneten noch Gelegenheit, sich in den Wahlkampf für den thüringischen Landtag und für die bayerischen Kommunalwahlen zu stürzen.

Der Lebensschluß am Weihnachtsabend

Der Reichstag wird in seiner Dienstagtagung endgültig über den Lebensschluß am 24. Dezember beschließen. Die Wirtschaftspartei hat zu der Ausschussvorlage einen Änderungsantrag eingebracht, wonach der allgemeine Lebensschluß auf 6 Uhr und der Lebensschluß für Lebens- und Genussmittelgeschäfte auf 7 Uhr festgesetzt wird. Gleichzeitig wird eine Entschädigung beantragt, die die Reichsregierung ersucht, auf die Länder einzuwirken, daß auch für den Marktverkehr am 24. Dezember die für den festhaften Handel geltenden Lebensschlußzeiten Gültigkeit haben. Auch die Regierungsparteien haben eine Entschädigung eingebracht, wonach für den Marktverkehr die gleichen Verkaufszeiten festgesetzt werden sollen, die für die anderen Geschäfte beschlossen werden.

Aus dem Reichsrat

Im Reichsrat wurden am Donnerstag ohne Aussprache genehmigt das **Opiumgesetz**, das **Opiumgesetz**, das internationale Übereinkommen über die Entschädigung für Arbeitslosigkeit infolge von Schiffbruch und die Verlängerung der Geltungsdauer des Steuerermäßigungsgesetzes.

Die Ausschüsse berichteten dann über den Gesetzentwurf zum Ausbau der Angestelltenversicherung. Die Ausschüsse haben verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs die Zustimmung verweigert. Es handelt sich dabei um Bestimmungen zur Erweiterung der Selbstverwaltung. Zugestimmt wurde der Bestimmung, daß **Rebattiere und leitende Angestellte im Dienste der Presse**, die in der Versorgungsanstalt der Presse versichert sind, **versicherungsfrei** bleiben.

Zur Abgrenzung der Stimmbezirke beim Volksentscheid

Nach § 88 der Reichsstimmordnung soll bei Verteilung einer Gemeinde in Stimmbezirke kein Stimmbezirk mehr als 2500 Einwohner umfassen, außerdem darf die Einwohnerzahl eines Stimmbezirks nicht so gering sein, daß sich die Abstimmung der einzelnen Stimmberechtigten ermitteln ließe.

Von mehreren Landesregierungen und großen Stadtverwaltungen ist geltend gemacht worden, daß bei Einhaltung der Regelvorschrift von nicht mehr als 2500 Einwohnern für den einzelnen Stimmbezirk beim Volksentscheid am 22. Dezember das Abstimmungsgeheimnis nicht gewährleistet sei, weil die Stimmteilnahme in vielen Gemeinden voraussichtlich sehr gering sein wird. Außerdem habe die Einhaltung dieser Regel bei einer geringen Abstimmungsbeziehung auch eine nicht zu rechtfertigende Beanspruchung der Stimmberechtigten bei Befragung der Abstimmungsstände zur Folge. Es ist daher folgende Ergänzung des § 88 der Reichsstimmordnung vorgeschlagen worden: „Ist bei einem Volksentscheid in einer Gemeinde mit einer außergewöhnlich niedrigen Beteiligung zu rechnen, so können in ihr Stimmbezirke auch mit einer größeren Einwohnerzahl als 2500 gebildet werden.“

Der Reichsrat hat am Donnerstag dieser Ergänzung der Reichsstimmordnung zugestimmt. Dementsprechend hat der Reichsminister des Innern diese Ergänzung verordnet.

Die deutschnationale Sezession

Die „Berliner Vörsenzeitung“ teilt mit: Wie uns aus Kreisen der aus der deutschnationalen Fraktion ausgetretenen Abgeordneten mitgeteilt wird, haben sich neben dem Vorstandsmittglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, **Freiwinkel**, auch folgende vier namhafte deutschen Hochschullehrer der Sezessionsbewegung angeschlossen: die Berliner Professoren **Triebel** und **Smeid**, **Edward Weyer** von der Universität Göttingen, und Prof. **Holstein** von der Universität Kiel.

Beginn des Prozesses gegen den Grafen zu Stolberg-Wernigerode

W. W. Hirschberg, 6. Dez. (Tel.) Vor dem Erweiterten Schöffengericht des hiesigen Landgerichtes begann heute der Prozeß gegen den Grafen **Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode**, der der fahrlässigen Tötung seines Vaters, des Grafen **Eberhard zu Stolberg-Wernigerode**, angeklagt ist.

Wie erinnertlich, wurde Graf Eberhard, der Majoratsherr eines 8000 Morgen großen Gutes, am 18. März d. J. gegen Mitternacht in dem zum Schloß Kannewitz gehörigen Rentamtsgebäude auf dem Sofa seines Arbeitszimmers mit einem Schuß im Hinterkopf tot aufgefunden. Graf Christian Friedrich hatte damals zunächst den Anschein erwecken wollen, als handle es sich um einen Mord durch zwei maskierte Eindringler. Je weiter die Untersuchung fortschritt, desto ungläubwürdiger erschienen die Behauptungen des Grafen. Die langwierigen Verhöre überzeugten ihn schließlich von der Unhaltbarkeit seiner Aussagen, und er legte dann das Geständnis ab, seinen Vater aus Fahrlässigkeit getötet zu haben. Beim Reinigen des Nagelgewehres, das er ungeladen glaubte, habe sich ein Schuß gelöst, der seinem Vater in den Hinterkopf gedrungen sei.

Die Staatsanwaltschaft kam nach anfänglichem Zögern zu der Überzeugung, daß Mord nicht vorliegen könne, zumal sich das Verhältnis zwischen Vater und Sohn als durchaus ungetrübt herausstellte. Ein völlig klares Bild über die Vorgänge jener Nacht hat sich bis heute noch nicht ergeben.

Der 4200 Tonnen große britische Dampfer „**Frances Duncan**“, der sich mit einer Kohlenladung auf der Fahrt von Cardiff nach Rouen befand, wurde während des Sturmes der letzten Nacht in der Nähe von Kap Land's End von einer gewaltigen Woge zum Kentern gebracht und sank innerhalb von einigen Minuten. 16 Mann der Besatzung ertranken, 5 konnten gerettet werden.

Forderungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie

Der Reichsverband der Deutschen Industrie übergibt eine Denkschrift zur Wirtschaftspolitischen und Finanzreform der Öffentlichkeit. Darin wird erklärt, daß die in den letzten Jahren auch von anderer Seite geäußerten Warnungen nicht gehört worden seien. Die Auswirkung der bisherigen Finanz- und Wirtschaftspolitik zeige sich in dem Mißverhältnis zwischen Produktivität und Rentabilität einerseits, und den Generalauflosten der öffentlichen Hand andererseits. Bei steigendem Lohn, steigender Staatslast, steigendem Zins und sinkender Miete werde der Punkt überschritten, wo die Erweiterung der Produktion noch einen Sinn hat. Die Folgen dieser Entwicklung seien Arbeitslosigkeit, Zusammenbrüche vieler Firmen, Absatzmangel und eine bis zur Verdroffenheit gesteigerte allgemeine Unzufriedenheit.

Wenn es nicht gelinge, unserer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik eine entscheidende Wendung zu geben, dann sei der Niedergang der deutschen Wirtschaft besiegelt. Das Bild der deutschen Wirtschaft hat sich seit dem Kriege grundlegend geändert. Den hohen Anforderungen, die die neuen Verhältnisse an den Unternehmer und an die Gesamtwirtschaft gestellt haben, könne nur eine freie Wirtschaft gerecht werden. Die wirtschaftsdemokratischen Bestrebungen bedeuten für die deutsche Industrie, nicht nur für Unternehmer und Arbeiter, sondern für die Gesamtheit der Nation eine große Gefahr. Eine Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Masse sei nur auf dem Wege einer vermehrten Kapitalbildung und einer Wiederherstellung der Rentabilität zu erreichen. Für die Erhöhung der Gesamtwirtschaftlichkeit und die wirtschaftliche Gesamtbilanz ist die deutsche Industrie unerschütterlich, um so mehr, als es sich nicht um den Verlust überflüssiger Produktion handelt. Die Unterschätzung der Selbstkostenfrage sei für sie außerordentlich gefährlich. Die geringe eigene Kapitalbildung und der teure Zinsfuß kennzeichnen am fasslichsten den Ernst der Lage. Zwischen der Rentabilität der deutschen Wirtschaft und der tatsächlichen Verbesserung des Lebensstandards bestehe ebenfalls ein Mißverhältnis.

Für die Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik gibt die Denkschrift in ihrem zweiten Abschnitt besondere Leitsätze. Ausgangspunkt für alle Maßnahmen sei die **Förderung der Kapitalbildung**, deren Möglichkeiten nach ihrer volkswirtschaftlichen Nutzen abgemessen werden müssen. Vor allem muß die Kapitalbildung gefördert werden, die auf kurzem und sicherem Wege das neugebildete Kapital der Produktion zuführt. Die Betätigung des Staates im Wirtschaftsleben muß auf Aufgaben beschränkt werden, die von der Individualwirtschaft nicht erfüllt werden können oder sollen. Die **Gewerbefreiheit** ist grundsätzlich anzuerkennen. Die Unternehmungen der öffentlichen Hand haben unter den gleichen Bedingungen wie die Privatwirtschaft zu arbeiten. Bezüglich der Kartelle sind verschiedene Reformen notwendig. So ist u. a. eine Verfassungsinstanz für Kartellgerichts-urteile zu schaffen.

Die materiellen Ansprüche der Sozialpolitik sind durch Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der Wirtschaft begrenzt. Es wird daher eine Reform der Sozialversicherungsgesetze, der Arbeitslosenversicherung, der Schlichtungsordnung und des Zwangslohnrechts gefordert.

Die öffentliche Finanzwirtschaft ist so zu gestalten, daß die Ansprüche der öffentlichen Hand sich nach den wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten richten. Es ist eine wesentliche Senkung der öffentlichen Ausgaben und Steuern und die Verschönerung der Mittel durch verstärkte indirekte Besteuerung durchzuführen. Auf dem Gebiete der Ausgabengestaltung ist die Senkung der Ausgaben und eine umfassende Verwaltungsreform bei den öffentlichen Körperlichkeiten dringend zu fordern. Das **Haushaltsrecht** von Reich, Ländern und Gemeinden ist bedauerlicherweise reformieren. Diejenigen Steuern, die die Kapitalbildung hindern oder kapitalzerstörend wirken, sind zu erleichtern.

Um die sich aus der Durchführung der Steuerentlastungen ergebenden Fehlbeträge zu decken, ist ein **Umsatz- und Ausbausteuersystem** in verschiedener Hinsicht ins Auge zu fassen, die eine Änderung des bisherigen Finanzsystems zur Folge hat. In der deutschen Handelspolitik ist an dem bisherigen System der Handelsverträge festzuhalten. Die Ausfuhrförderung muß planmäßiger werden.

Kurze Nachrichten

Der Termin der zweiten Haager Konferenz. Zu der Meldung, daß der Vorsitzende der zweiten Haager Konferenz, **Jalpar**, als Termin für die zweite Haager Konferenz den 3. Januar bezeichnet habe, wird in Berlin erklärt, nunmehr sei mit Sicherheit auf die Einhaltung dieses Termins zu rechnen.

Tagung des Völkerverbands am 13. Januar. Zu der Frage des Datums der neuen Reichstagung teilt das Völkerverbandssekretariat mit, daß auf italienische Anregung nunmehr die 68. Tagung für den 13. Januar nach Genf einberufen ist.

Die internationale Konferenz für die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote hat ihre Arbeiten in Paris begonnen. Für die Beratungen sind etwa 8 Tage vorgesehen.

Das italienische Königspaar hat am Donnerstag dem Papst im Vatikan einen Besuch abgestattet.

Steuerermäßigung in Amerika. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat die Vorlage auf Herabsetzung der Steuern um 100 Millionen Dollar mit 218 gegen 17 Stimmen angenommen.

Ein Verbot der Rheinlandkommission. Die Interalliierte Rheinlandkommission hat für das besetzte Gebiet den Film „**Rosen blühen auf dem Heidegras**“, **Das Lied vom Vaterland** verboten, weil sein Inhalt die französischen Besatzungstruppen beleidige.

Schwindel auf dem Kunstseidemarkt

Mit einem riesigen Schwindel auf dem Kunstseidemarkt beschäftigt sich, wie erst jetzt bekannt wird, seit etwa Mitte Oktober die Kriminalpolizei der Berliner und mehrerer Städte Mitteldeutschlands, insbesondere Sachsens. Den Ermittlungen liegen Anzeigen zugrunde, die von **J. F. Demberg AG.** gegen eine Reihe von Firmen der Strumpffabrikation erstattet worden sind. Die Demberg AG. hatte die Feststellung treffen müssen, daß in einem Umfange, der sich bisher nicht im entferntesten abschätzen läßt, Kunstseidestrümpfe minderer Qualität mit dem die beste Qualität kennzeichnenden Stempel „**Demberg-Gold**“ versehen, in den Handel gebracht worden waren. Die Demberg AG. hat bereits in großem Umfange Lager von falsch gestempelten Kunstseidestrümpfen beschlagnahmungen lassen.

In Berlin-Blankenburg hat sich das Ehepaar **Schröder un-menschliche Züchtigungen ihres dreijährigen Kindes** zuschulden kommen lassen. Es wurde in Haft genommen. Bei den Vernehmungen sind entsetzliche Einzelheiten ans Licht gekommen. Die entsetzlichsten Züchtigungen wurden am Tage mitunter zwei- bis dreimal vorgenommen. Bei der letzten Züchtigung schlug das Kind mit dem Hinterkopf auf und starb. Aus der Verbindung des Paares ist noch ein 10 Monate alter Knabe hervorgegangen, der jetzt in Pflege gebracht wurde.